

Antrag Nr. G 3

Antragsteller:

Bezirksvorstand/Programmkommission

Grundsatzprogramm: Für eine gerechte und faire Globalisierung

Die Grundsatzprogrammkommission wird aufgefordert, im Rahmen der Neufassung des „Bremer Entwurfs“ folgende Gesichtspunkte inhaltlich zu berücksichtigen und in die Neufassung des Programm-Entwurfs einzubauen:

- ▶ Ohne weltweite politische Steuerung und Kontrolle wird es in unserer globalen Marktwirtschaft keine Überwindung von Not, Hunger, Armut, Ungerechtigkeit und Ungleichheit in der Welt geben.
- ▶ Nur weltweite Gerechtigkeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Beziehungen, echte Hilfsbereitschaft und engagierte Entwicklungshilfe der Staatengemeinschaft können Kriege um Macht, Rohstoffe und natürliche Ressourcen verhindern und zu Unabhängigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung der Entwicklungsländer führen.
- ▶ Nur ein sofortiger weltweiter Umstieg in erneuerbare Energien wird eine globale Klima- und Umweltkatastrophe abwenden.
- ▶ Global agierende Unternehmen untergraben die politischen Handlungsmöglichkeiten der Nationalstaaten. Weltbank und Welt-handelsorganisation müssen demokratische Strukturen erhalten und eine anerkannte „Verantwortungsgemeinschaft“ mit globalen ökonomischen, ökologischen und sozialen Regeln bilden. Die Vereinten Nationen müssen sich zur demokratischen legalisierten „Weltpolizei“ mit Sanktionsrechten und Eingriffsmöglichkeiten werden. Die Nationalstaaten müssen die verbleibenden Handlungsmöglichkeiten voll ausschöpfen.
- ▶ Ohne politische Gegenmacht und soziale, ökologische und ökonomische Regelungen
 - verschärft sich der Gegensatz von Arm und Reich,
 - spaltet sich die Gesellschaft weiter,
 - verschlechtern sich die Arbeits- und Lebensbedingungen,
 - vergrößern sich Unsicherheit, Angst, Demokratiefeindlichkeit und politischer Radikalismus national und global.

Antragskommission:

- 48 ▶ Übernationale politische Macht wird von den Menschen nur an-
49 erkannt,
50 – wenn der Grundsatz gilt: „Was vor Ort geregelt werden
51 kann, muss dort geregelt werden.“
52 – bei Respekt, Rücksichtnahme und Förderung von gewach-
53 senen Kulturen, Traditionen und Identitäten.
54
55

Antragskommission: